

**GEMEINDEAMT
PÖLLAUBERG**

Oberneuberg 180
8225 Pöllauberg
Tel.: 03335/2408-0
gde@poellauberg.steiermark.at
www.poellauberg.at

GZ: 131-9/50/2026
Gegenstand: Daniela Voit und Tobias Voit
Fasanenweg 66/2
8230 Hartberg
Abbruchbewilligung Wohngebäude
Oberneuberg 161
Abbruchbewilligung

Pöllauberg, am 22.07.2026

Kundmachung und Ladung zur Abbruchverhandlung

Mit der Eingabe vom 17.07.2026 haben

Daniela Voit, Fasanenweg 66/2, 8230 Hartberg u.
Tobias Voit, Fasanenweg 66/2, 8230 Hartberg

um die Bewilligungen für den **Abbruch Wohngebäude Oberneuberg 161** gemäß § 19 und § 32 des Steiermärkischen Baugesetzes auf Grundstück Nr. **164/3, KG: Oberneuberg** angesucht.

Die Verhandlung wird
mit Ortsaugenschein für
mit dem Zusammentritt
um
anberaumt.

13.08.2026
an Ort und Stelle
ca. 09:00 Uhr

Im Anschluss an den Ortsaugenschein erfolgt die Protokollierung; wahlweise im Gemeindeamt bzw. vor Ort.

Rechtsgrundlagen: §§ 22 Abs. 6, 24, 25, 26, 27 und 32 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, idF. LGBl. Nr. 20/2026

Die Eigentümer der an das antragsgenständliche Grundstücke angrenzenden (durch den Abbruch betroffenen) Grundflächen werden darauf aufmerksam gemacht, dass Sie im Verfahren zum Abbruch keine Parteistellung, sondern Ihnen die rechtliche Stellung als Beteiligte im Sinne des § 8 AVG idGF. zustehen und Sie so über das Abbruchvorhaben informiert werden.

Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk. BauG idGF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG idGF. (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten ist der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abzustecken

Der Bürgermeister:

id. [Signature]
Klein Gerald



ANGESCHLAGEN AM	22.7.2026
ABGENOMMEN AM	



**GEMEINDEAMT
PÖLLAUBERG**

Oberneuberg 180

8225 Pöllauberg

Tel.: 03335/2408-0

gde@poellauberg.steiermark.at

www.poellauberg.at

GZ: 131-9/51/2026

Gegenstand: Daniela Voit und Tobias Voit
Fasanenweg 66/2
8230 Hartberg
Errichtung eines Ersatzbaues
(Einfamilienwohnhaus), Um- und Zubau
beim bestehenden Wirtschaftsgebäude,
sowie die Errichtung einer
Hackgutheizung, Stützmauern und
Geländeveränderung
Baubewilligung

Pöllauberg, am 22.07.2026

Kundmachung und Ladung

zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom 17.07.2026 haben **Frau Daniela Voit und Herr Tobias Voit, wohnhaft in Fasanenweg 66/2, 8230 Hartberg**, gemäß den §§ 19 und 22 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59/1995, in der derzeit geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung eines Ersatzbaues (Einfamilienwohnhaus), Um- und Zubau beim bestehenden Wirtschaftsgebäude, sowie die Errichtung einer Hackgutheizung, Stützmauern und Geländeveränderung, auf dem Grundstück 164/3, KG. 64206 Oberneuberg** angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, in der derzeit geltenden Fassung und des § 24 Abs. 1 sowie des § 25 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59, in der derzeit geltenden Fassung, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

den Donnerstag, den 13.08.2026, um ca. 09:00 Uhr,

mit Zusammentritt an Ort und Stelle

angeordnet.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Hinweise:

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

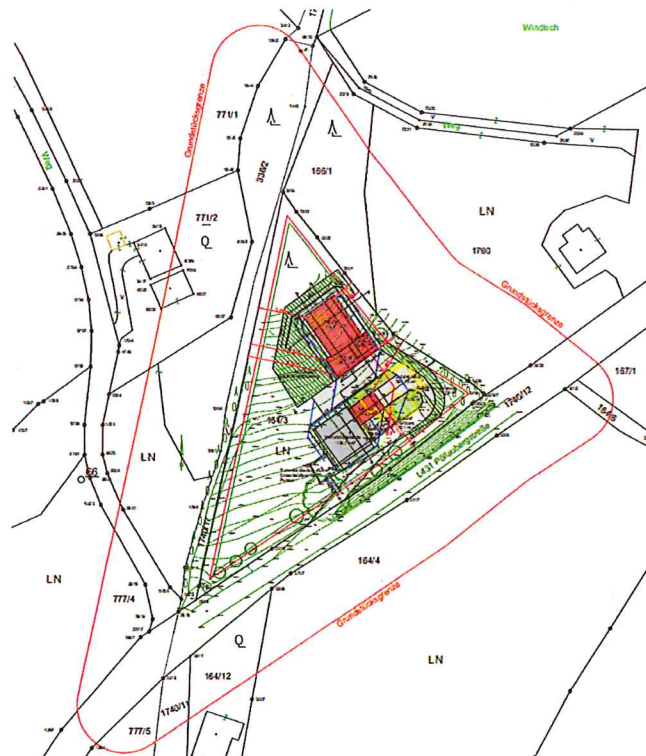
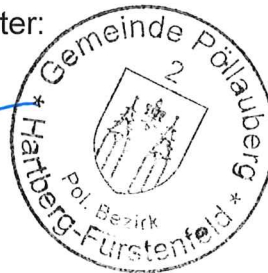
Bitte bringen Sie diese Kundmachung als Nachweis mit.

In die Projektsunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung während der Zeiten des Parteienverkehrs (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr und Freitags von 13:00 bis 17:00) im Gemeindeamt Pöllauberg Einsicht genommen werden.

Der Bürgermeister:

Klein Gerald

Lageplan:



ANGESCHLAGEN AM	22.7.2026
ABGENOMMEN AM	



**GEMEINDEAMT
PÖLLAUBERG**

Oberneuberg 180

8225 Pöllauberg

Tel.: 03335/2408-0

gde@poellauberg.steiermark.at

www.poellauberg.at

GZ: 131-9/52/2026

Gegenstand: Novo Monte Projekt GmbH
Ebersdorf 226
8273 Ebersdorf
Zu- und Umbau Wohnhaus,
Errichtung eines Nebengebäudes,
Errichtung von KFZ Abstellplätzen,
Errichtung/Erweiterung Hauskanalanlage,
Errichtung von Wasserbecken bis 100 m³,
Errichtung einer Wärmepumpe,
Geländeveränderungen
Baubewilligung

Pöllauberg, am 22.07.2026

Kundmachung und Ladung

zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom 22.06.2026 hat die **Firma Novo Monte Projekt GmbH, in Ebersdorf 226, 8273 Ebersdorf**, gemäß den §§ 19 und 22 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59/1995, in der derzeit geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für **Zu- und Umbau Wohnhaus, Errichtung eines Nebengebäudes, Errichtung von KFZ Abstellplätzen, Errichtung/Erweiterung Hauskanalanlage, Errichtung von Wasserbecken bis 100 m³, Errichtung einer Wärmepumpe, Geländeveränderungen, auf dem Grundstück 105/3, KG. 64206 Oberneuberg** angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, in der derzeit geltenden Fassung und des § 24 Abs. 1 sowie des § 25 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59, in der derzeit geltenden Fassung, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

den Donnerstag, den 13.08.2026, um ca. 10:30 Uhr,

mit Zusammentritt an Ort und Stelle

angeordnet.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Hinweise:

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Bitte bringen Sie diese Kundmachung als Nachweis mit.

In die Projektsunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung während der Zeiten des Parteienverkehrs (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr und Freitags von 13:00 bis 17:00) im Gemeindeamt Pöllauerg Einsicht genommen werden.

Der Bürgermeister:

id. [Signature]
Klein Gerald



Lageplan:

